



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche  
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)**

### **Überführung des Perspektivschulprogramms in das Startchancenprogramm - Nachfragen zu 20/4259**

1. Gibt es Schulen, die im Rahmen des Perspektivschulprogramms mehr Geld für Personalausgaben zur Verfügung hatten als heute im Rahmen des Startchancenprogramms?

Antwort:

Nein, den Schulen des PerspektivSchul-Programms stehen im Rahmen des Startchancen-Programms mehr finanzielle Mittel für Personalausgaben zur Verfügung. Im PerspektivSchul-Programm wurden den ehemaligen PerspektivSchulen Budgets ohne eine Aufteilung auf Personal- oder Sachausgaben zur Verfügung gestellt, die von diesen bedarfsgerecht, d.h. für Ausstattungen, Fortbildungen, Veranstaltungen, Schulentwicklungstage und auch für Personal, verwendet werden konnten. Separate Budgets für Personalausgaben wurden den Schulen nicht zugewiesen.

In Einzelfällen haben Schulen im PerspektivSchul-Programm das ihnen zur Verfügung stehende Budget durch zeitlich befristete Maßnahmen überziehen dürfen, soweit dies durch Minderausgaben in anderen Budgets kompensiert werden konnte.

Aus diesem Grund kann der Vergleich zu heute nur auf Basis der von den Schulen für Personalausgaben verwendeten Finanzmittel gezogen werden.

Wie bereits im PerspektivSchul-Programm ergibt sich auch heute im Startchancen-Programm eine sehr heterogene Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Mittel. Programmweit sind im Haushaltsjahr 2025 mehr als 64 Prozent der für Personalausgaben zur Verfügung stehenden Mittel von den Schulen nicht in Anspruch genommen worden. Diese Mittel wurden in eine Rücklage überführt und stehen den Schulen im folgenden Haushaltsjahr zur Verfügung.

2. Wenn ja: Welche Schulen sind das und wie groß ist der Unterschied der zur Verfügung stehenden Beträge?

Antwort:

Entfällt.

3. Schulen mit dem Sozialindex 9 unterstützt das MBWFK in den Schuljahren 2026/27 und 2027/28 ergänzend mit jeweils bis zu vier Mio. € aus Landesmitteln. Wie wird die Unterstützung in dieser Höhe begründet und nach welchen Kriterien erfolgt die Verteilung auf die Schulen?

Antwort:

Das MBWFK folgt der begründeten Annahme, dass Schulen mit dem Sozialindex 9 durch die Sozialstruktur ihrer Schüler- und Elternschaft in besonderem Maße stark gefordert sind, Bildungs- und Erziehungsprozesse gut umzusetzen. Um an allen Startchancenschulen mit dem Sozialindex 9 über die Mittel der Säulen II und III des Programms hinaus zusätzliche Angebote bzw. die Fortführung bestehender Angebote zu ermöglichen, wurden für diese Schulen in den Schuljahren 2026/27 und 2027/28 bis zu vier Mio. € aus den Landesmitteln, die der Ko-Finanzierung der Bundesmittel dienen, reserviert.

Bei der Bereitstellung der Mittel wurde die Höhe der Unterstützung der ehemaligen Perspektivschulen aus Landesmitteln des Jahres 2025 fortgeschrieben. Auf die Schulen, die bisher keine zusätzliche Unterstützung aus Landesmitteln erhalten haben, entfällt der jeweilige Anteil nach Schülerzahl.

Die Mittel stehen den Schulen befristet für weitere zwei Jahre zur Verfügung. Diese Mittel sind nicht auf das jeweilige Folgejahr übertragbar. Damit trägt das MBWFK individuellen Vorhaben und der Situation vor Ort Rechnung; die Maßnahmen müssen

jedoch wirksam, nachvollziehbar und überprüfbar sein. Den Einsatz des zusätzlichen Personals wird das MBWFK begleitend evaluieren, um die Wirkung dieser zusätzlichen Mittel nachzuweisen.

4. Warum sind es „bis zu“ vier Mio. €? Was muss passieren, damit die Mittel voll ausgeschöpft werden?

Antwort:

Das MBWFK hat für die Schulen die Mittel reserviert, hat jedoch keinen Einfluss darauf, ob und in welcher Höhe die Mittel von der jeweiligen Schule tatsächlich in Anspruch genommen werden.

Die jeweilige Schule muss die Ziele für den Einsatz der Mittel und für die Bestimmung des Personenkreises in ihrer Schulen festlegen und dies in die mit der Schulaufsicht abzuschließende Zielvereinbarung einfließen lassen. Nach Zustimmung zur Zielvereinbarung kann die Schule im Startchancen-Büro des MBWFK einen Maßnahmenantrag einreichen.

5. Warum wird diese Unterstützung auf zwei Schuljahre beschränkt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3).

6. Wie viele Landesbedienstete müssen vermutlich von Perspektivschulen in den Stellenpool des Landes übertragen werden und wie viele Stellen bei anderen Trägern sind betroffen?

Antwort:

Wie bereits im PerspektivSchul-Programm arbeiten auch die Startchancen-Schulen bei Bedarf maßnahmebezogen mit externen Trägern zusammen. Grundlage der Zusammenarbeit sind auf die Laufzeit der zu Grunde liegenden Maßnahme befristete Verträge mit den Kooperationspartnern. Da eine Befristung der Kooperation allen Beteiligten vor Vertragsschluss bekannt ist und individuell vereinbart wird, ergeben sich aus diesen Kooperationen keine Auswirkungen bei anderen Trägern.

Für die im Rahmen des Startchancen-Programms vollumfänglich oder anteilig finanzierten Landesbediensteten stehen im Startchancen-Programm (Einzelplan 0705) besetzbare Stellen zur Verfügung. Ob Landesbedienstete künftig auf Stellen außer-

halb des Startchancen-Programms geführt werden müssen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgesehen werden.

7. Hält die Landesregierung es für angemessen, dass die Personengruppe der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe bei der Berechnung des Sozialindex' in Teilen nicht berücksichtigt wird?

Antwort:

Ja, denn der Sozialindex zum Startchancen-Programm bildet stabile strukturelle Sozialraumfaktoren ab. Kinder und Jugendliche aus dem genannten Kontext zu beschulen, stellt kein sozialräumliches Merkmal dar. Die Anzahl der Kinder aus stationären Einrichtungen an einer Schule entsteht häufig über überregionale Platzierungen (z.B. von Hamburg/Berlin nach Schleswig-Holstein). Damit spiegelt sie nicht die soziale Lage des Schulstandorts wider.

Fremdunterbringungen sind zeitlich begrenzt, fallabhängig und können sich kurzfristig ändern. Ein Sozialindex benötigt aber stabile, langfristige Strukturmerkmale.

Letztlich haben Kinder in stationären Einrichtungen sehr unterschiedliche Hintergründe, Bedarfe und Entwicklungsverläufe. Ein Indexindikator muss konsistente, interpretierbare Zusammenhänge abbilden. Damit wurde dieses Merkmal - wie auch in Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern - nicht berücksichtigt.